

Förderung – Beschäftigung

Leistungen für eine Berufsbegleitung

Was?

- Übernahme der für die Leistungen eines Jobcoaches im Betrieb anfallenden Kosten
- Höhe: individueller Leistungsumfang, volle Kostenübernahme
- Dauer: individuell

Für wen?

- Für Menschen mit einer Behinderung, wenn nach einer individuellen betrieblichen Qualifizierung ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis zustande kommt und weiter Unterstützung nötig ist,
- oder wenn ein Beschäftigter einer Werkstatt für behinderte Menschen einen Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erlangt.

Von wem?

- LVR-Integrationsamt oder Reha-Träger*, je nach Voraussetzungen

*Dies sind v. a. die Agentur für Arbeit, die Renten- und Unfallversicherungen und nachrangig die Sozialhilfe

Vermittlung und Begleitung

Vermittlung/Berufsbegleitung durch den Integrationsfachdienst (IFD)

Was?

- Beratungs- und Betreuungsangebot für Arbeitgeber sowie von behinderten oder schwerbehinderten Menschen
- Begleitung und Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit
- Sicherung von bestehenden Beschäftigungsverhältnissen
- Direkte Kontaktaufnahme und Beratung beim regionalen Integrationsfachdienst möglich

Für wen?

- Behinderte, schwerbehinderte oder von Behinderung bedrohte Menschen, die arbeitsuchend oder beschäftigt sind.
- Arbeitgeber

Von wem?

- Integrationsfachdienst; Beauftragung durch die Agentur für Arbeit, einen anderen Reha-Träger* oder das LVR-Integrationsamt

*Dies sind v. a. die Renten- und Unfallversicherungen und nachrangig die Sozialhilfe

Förderung – Beschäftigung

Arbeitsassistentenz

Was?

- Regelmäßige personelle Unterstützung während der Arbeitszeit zum Ausgleich behinderungsbedingter Einschränkungen, wenn Tätigkeiten nicht selbständig ausgeübt werden können
- Höhe: Kostenübernahme, abhängig vom zeitlichen Unterstützungsbedarf, Stundenhonorar (Arbeitgeber brutto) gemäß Tarif
- Dauer: unbegrenzt

Für wen?

- Für behinderte oder von Behinderung bedrohte Menschen, wenn eine tätigkeitsbezogene Unterstützung am Arbeitsplatz erforderlich ist und wenn die Kernaufgaben vom Beschäftigten bewältigt werden. Alle anderen sozialrechtlich vorgesehenen Unterstützungen sind ausgeschöpft.

Von wem?

- Agentur für Arbeit, anderer Reha-Träger*
oder LVR-Integrationsamt, je nach Voraussetzungen

*Dies sind v. a. die Renten- und Unfallversicherungen und nachrangig die Sozialhilfe

Förderung – Beschäftigung

Jobcoaching

Was?

- Unterstützungsleistungen für den Integrationsprozess, z. B. Arbeitstrainings, Behinderungsverarbeitung oder Stärkung sozialer Kompetenzen
- Höhe: individuell
- Dauer: individuell – Beantragung vor und bis 6 Monate nach Beginn eines Arbeitsverhältnisses

Für wen?

- Besonders betroffene schwerbehinderte/gleichgestellte Menschen. Schwerpunkte: Förderschüler; Beschäftigte einer Werkstatt, die auf den ersten Arbeitsmarkt wollen; arbeitssuchende Menschen mit seelischer Behinderung
- Wochenarbeitszeit mind. 15 Std., mind. 1 Jahr, nach Tarif

Von wem?

- LVR-Integrationsamt

Förderung – Beschäftigung

Vorbereitungs-/Integrationsbudget „aktion5“

Was?

- Qualifizierungs- und Trainingsmaßnahmen zur Vorbereitung auf eine Ausbildung oder Beschäftigung.
- Hilfen bei der Integration in den Betrieb, z. B. Arbeitstraining, Stärkung sozialer Kompetenzen und Behinderungsverarbeitung
- Höhe: individuell (maximal 10.000€ pro Person)
- Dauer: individuell – Beantragung vor und bis 6 Monate nach Beginn eines Ausbildungsverhältnisses

Für wen?

- Besonders betroffene schwerbehinderte/gleichgestellte Menschen. Schwerpunkte: Förderschüler; Beschäftigte einer Werkstatt, die auf den ersten Arbeitsmarkt wollen; arbeitsuchende Menschen mit seelischer Behinderung
- Wochenarbeitszeit mind. 15 Std., mind. 1 Jahr, nach Tarif

Von wem?

- LVR-Integrationsamt